

Information

Sankt-Martins-Umzüge – Hinweise für Kitas, Schulen und Feuerwehren

Bald ziehen wieder allorts Schul- und Kitakinder mit leuchtenden Laternen durch die Straßen und begleiten Sankt Martin zum Martinsfeuer. Auch zahlreiche Feuerwehrmitglieder sind anlässlich des Namenstages des heiligen Martin im Einsatz. Sie sichern die Umzüge und stellen den erforderlichen Brandschutz beim Martinsfeuer sicher.

Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus?

Wird der Sankt-Martins-Umzug von der Kita, der Schule oder der Kommune veranstaltet und nehmen die Kinder als Gruppe im Sinne einer Gemeinschaftsveranstaltung an dem Umzug teil, dann stehen die Kinder der Einrichtung, die Beschäftigten und auch die durch die Leitung der jeweiligen Einrichtung beauftragten ehrenamtlich Helfenden – wie etwa Mitglieder des Elternbeirates – unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Versicherungsschutz umfasst in diesem Fall den Sankt-Martins-Umzug selbst und auch die Wege zum Umzug und zurück nach Hause. Für Personenschäden anderer Teilnehmenden ist die Krankenversicherung zuständig.

Aufgaben der Feuerwehren

Im Auftrag von Kommunen oder auf Bitte einer Einrichtung sichern Angehörige der Feuerwehren

den Lichterumzug. An vielen Orten entzünden sie auch das Feuer. Die Feuerwehrleute sind, unabhängig davon, wer die Veranstaltung organisiert, beim Sichern des Umzuges, bei der Brandsicherung und anschließenden Brandwache des Martinsfeuers im Rahmen ihrer Feuerwehrtätigkeit durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt.

Was ist zu beachten?

Insbesondere Kinder, aber auch Erwachsene, sollten während des Sankt-Martins-Umzuges durch Autofahrende und andere Verkehrsteilnehmende gut zu sehen sein. Hierzu sind Reflektoren und helle Kleidung wichtig. Sie könnten zum Beispiel Warnwesten tragen.

Feuchte Holzhaufen und ungeeigneter Aufbau erschweren häufig das Entzünden des Martinsfeuers. Auf Brandbeschleuniger, wie z. B. Benzin oder Spiritus, ist zu verzichten. Geeignete Anzündhilfen sind im Handel erhältlich. Papier, Stroh oder in Wachs getauchte Textilien helfen dabei.

Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeitenden der Stabsstelle Recht der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon: 02632 960-3710

E-Mail: anfragen@ukrlp.de